

Auszug aus der Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung zum 1. Januar 2002

Artikel 8

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

Aufgrund des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993

1. § 12 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Absatz 2 und § 20 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße entsprechend § 50 Absatz 2 des Thüringer Straßengesetzes geahndet werden.